

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs

Ludwig, Albert

Heidelberg, 1911

8.Die Pfarrer

[urn:nbn:de:bsz:31-314761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314761)

wieder frei war, kehrte er aus der Residenz in die kleinere Hochberger Hauptstadt zurück, von seinen früheren Gemeindegliedern freudig empfangen. Nur noch vier Jahre konnte er an der ihm lieb gewordenen Stätte wirken, doch nicht mehr in alter Kraft und Frische. Er starb am 12. Juni 1811 im Alter von 68 Jahren.

Den von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf schließt er mit den Worten: „Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte getan hast.“

Der Diakonus Ziegler, der ihm die Leichenrede hielt, sagte von ihm: „Es ist fast kein Teil der kirchlichen Verwaltung, in welcher er nicht durch seinen Scharfblick, durch seine Gabe der Deutlichkeit und Ordnung, durch seinen redlichen Eifer und durch Gerechtigkeit in Verbindung mit der reichsten Milde Fehlern vorgebeugt oder abgeholfen, viel Gutes erhalten und befördert und alles zum Besten gelenkt hätte. Er wandte die Geistesgaben, welche Gott ihm in reichem Maße verliehen hatte, weise an und erwarb sich durch seine Geschichte der Reformation, durch Predigten und durch eigene Gedichte, die den Geist des Patriotismus atmen, Achtung als Schriftsteller. Angenehm im Umgang, ein treuer Freund seiner Familie, ein zärtlicher Vater seiner Kinder, ein verträglicher Gatte, ein hilfreicher Menschenfreund, ein redlicher Lehrer, ein tätiger Christ.“ Auf dem alten Friedhof in Emmendingen, nicht weit von der Stätte, wo Cornelia Schloffer, Goethes Schwester, zur letzten Ruhe gebettet wurde, steht sein Grabstein mit folgender Inschrift:

Laßt uns bezeichnen sein Grab;
Er selber bedarf keines Denkmals.
Dankbar beweinen wir ihn:
Uns war der Vater auch Freund.

8. Die Pfarrer.

Es war in jener Zeit keine dankbare Aufgabe, Spezial zu sein. Von Sanders Streit mit Schloffer war oben die Rede. Aber noch aufreibender war der Kampf gegen den Schlendrian in den Gemeinden und gegen den Ungehorsam der Pfarrer. Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung beklagte sich Sander über die mangelhafte Ausführung seiner Anordnungen. Man warf ihm vor, er sei zu streng und

neuerungslüchtig. Ein alter Pfarrer meinte spöttisch: sein Vorgänger habe es auch ernstlich angegriffen, sei aber bald müde geworden und habe die Dinge laufen lassen. „Dieses Wort hat mich durchdringend frappiert“, schreibt der junge Dekan. Nach zwei Jahren erklärt er, er sei jederzeit bereit, sein Amt niederzulegen; er sei schon zu dem Entschluß gekommen, weder einem Pfarrer noch einem Lehrer etwas zuweisen, was nicht von oben gemessen befohlen werde. Er klagt, daß manche Pfarrer die Befehle nicht in das Befehlsbuch eintragen, daß sie ihre Berichte zu spät oder gar nicht einsenden, daß sie mit den Lehrern während der Schulzeit spazieren gehen, daß sie ihre Hunde in die Kirche laufen lassen, daß sie die Kinderlehren nicht halten, ihre Reisen nicht anzeigen, daß sie remonstrieren und schelten. Als dann später in seinem Konflikt mit dem Amtsvorstand einige Pfarrer sich auf die Seite des Obervogts stellten, erklärte er voll Bitterkeit: „Ich weiß seit 50 Jahren keine untergrabene Ordnung, zu deren Untergrabung man nicht Pfarrer eifrig gesucht und gefunden hat.“ Doch zu anderen Zeiten nahm er die Pfarrer gegen übertriebene Forderungen in Schutz.

Die wirtschaftliche Lage der Geistlichen war besser als im vorhergehenden Jahrhundert, wo sie oft genug auf einen Teil der geringen Einkünfte verzichten mußten. Aber da ihre Besoldung hauptsächlich in dem Ertrag der Pfründegüter und im Zehnten bestand, so ging es ihnen in Fehljahren schlimm genug.

Das jährliche Einkommen der Pfarrer betrug in Gulden:

	1714	1777
in Bahlingen	334	498
„ Bickensohl	200	460
„ Bischoffingen	106	325
„ Bözingen	217	421
„ Broggingen	280	646
„ Denzlingen	345	646
„ Eichstetten	221	461
„ Gundelfingen	312	678
„ Ihringen	244	505
„ Keppenbach	157	340
„ Köndringen	288	800

	1717	1777
„ Leiselheim	301	543
„ Malterdingen	330	643
„ Mundingen	405	910
„ Nimbürg	167	348
„ Ottoschwanden	226	500
„ Prechtal	182	356
„ Sexau	283	498
„ Theningen	272	495
„ Börstetten	320	676
„ Weisweil	173	350
„ Emmendingen	427	808

Die Einkünfte der Pfarreien bestanden gewöhnlich

1. in einem festen Geldbetrag,
2. in Bezügen von der Verwaltung, bestehend in Frucht, Wein, Heu, Dehmd und Stroh,
3. in Bodenzinsen von Aedern, Wiesen, Gärten, Reben oder Wald,
4. in dem Hauptzehnten von Körnerfrucht,
5. in dem kleinen Zehnten von Obst, Nüssen, Kraut, Rüben, Erbsen, Linjen, Bohnen, Wicken, Mag-samen, Welschkorn, Heidekorn, Flachs, Hanf, Honig, Wachs, Lewatt, Heu und Dehmd, Kartoffeln,
6. in dem Blutzehnten von Fohlen, Kälbern, Läm-mern, Ferkeln, Ziegen, Hühnern,
7. in Beinutzungen von Pfarrgärten, von Fisch- und Krebswassern,
8. in den Accidentien von Hochzeiten, Leichensermo-nen, Leichenpredigten, Taufen; in den Beichtgel-dern und Neujahrs Geschenken.

Außerdem hatten sie am Bürgernutzen teil.

Aber nicht jedem Pfarrer flossen alle diese Quellen. Es bestanden in den einzelnen Gemeinden große Verschie-denheiten. Auch war das Maß der Erträgnisse nicht immer genau festgelegt. So bezogen manche Geistlichen z. B. Holz „nach Bedarf“. Als aber der Pfarrer von Broggingen 30 Kloster beanspruchte, da meinte der Kirchenrat, das sei doch zu viel. Die Neujahrs geschenke betrugten 1807 in Em-mendingen: 2 Zuderhüte und 2 Pund Kaffee von der Stadt, 12 Pfund Lichter von den Juden, 2 Gulden 24 Kreuzer von

Nieder-Emmendingen. Von den Accidentien wurde immer nur ein Teil bezahlt.

Wie durch das Steigen der Lebensmittelpreise auch die Gehälter sich erhöhten, zeigt die Kompetenzbeschreibung der Pfarrei Eichstetten. Der dortige Geistliche bezog:

1737:

1. Frucht: 30 Malter Roggen im Wert von 78 fl.
2. Wein: 16 Saum im Wert von 60 fl.
3. Stroh: 100 Wollen im Wert von 1 fl. 40 kr.
4. Gemüse: 4 Sester Erbsen im Wert von 1 fl.
5. an Geld: 50 fl.

1792:

1. Frucht: 30 Malter Roggen im Wert von 152 fl.
2. Wein: 16 Saum im Wert von 104 fl.
3. Stroh: 100 Wollen im Wert von 10 fl.
4. Gemüse: 4 Sester Weizen (statt Erbsen) im Wert von 4 fl. 5 kr.
5. an Geld: 50 fl.

Im Jahre 1792 hatte er zu fordern: von einer Kindtaufe 20 kr., Hochzeit 1 fl., ein Schnupstuch und die „Morgensuppe“, von einer Leichenpredigt 1 fl., von einem Sermon 30 kr. „Die Geschenke, die ein Pfarrer dahier bekommt, bestehen hauptsächlich in dem sogenannten „Körblis-Wein.“ Von diesem hat der Pfarrer Mauritii, wenns aufs höchste gekommen, erhalten zwischen 13—14 Saum, sonst gewöhnlich 8—12 Saum.“ Die Sitte, daß der Pfarrer von manchen Familien bei einem guten Herbst einen Korb Trauben erhält (daher der Name), hat sich am Kaiserstuhl bis auf den heutigen Tag erhalten.

Wie man aus der obigen Tabelle sieht, waren die besten Pfarreien Emmendingen, Mündingen und Köndringen; am schlechtesten waren die Pfarrer von Bischoffingen, Keppnbach, Nimburg, Bröchtal und Weisweil bezahlt. Der Pfarrer von Bischoffingen aß „sein Brot mit Weinen und mischte seinen Trank mit Tränen.“

Es ist erklärlich, daß die Geistlichen, die ein geringes Pfründeinkommen besaßen, ihre Lage zu verbessern suchten und eine höher bezahlte Stelle erstrebten. Daher fand auf den schlecht dotierten Pfarreien ein häufiger Wechsel statt.

Der Amtmann Schlosser hielt dies für schädlich. Er schreibt einmal: „Unter 20 Geistlichen ist nicht einer, der mit Liebe an seiner Gemeinde hängt, keiner, der nicht um 50 Gulden Besoldung mehr seine Gemeinde verläßt.“ Das Verzeichnis der Pfarrer zeigt jedoch, daß manche Pfarrer auch auf geringen Stellen viel länger geblieben sind als der Obervogt in seinem gewiß gut bezahlten Amt aushielt. Schlosser hatte, da er dies schrieb, wohl vergessen, daß er selbst, als man ihm bei seiner Anstellung in Emmendingen 1600 Gulden anbot, eine höhere Bezahlung verlangte und auch erhielt, nämlich 2000 Gulden. Damals, als es sich um seine Person handelte, setzte er dem Markgrafen auseinander: „Alle, auch die besten Anstalten und Geseze sind vergeblich, wenn diejenigen, die sie aufrecht erhalten sollen, gezwungen sind, immer ihre Ausgaben mit Aengstlichkeit zu beschneiden und nur auf Vermehrung ihrer Einnahmen zu sinnen. Es ist vielleicht möglich, daß ein Beamter meines Rangs mit 1600 Gulden auskommt, wenn er weder Pferde noch Gesinde hält, wenn er seinen Fuß nicht unbezahlt aus dem Hause setzt, wenn er seine Hände nach allem ausstreckt, was der Ungerechte zu seinen schlimmen Absichten nur zu gern darreicht, wenn er sein Haus den Fremden und sein Herz den Notleidenden verschließt; den Staat kommt aber diese Ersparnis zehnmal teurer zu stehen.“ Wenn also der Oberamtmann mit 1600 Gulden nicht glaubte auskommen zu können, so konnte er es einem Pfarrer, der nur 200—400 Gulden erhielt, füglich nicht verwehren, seine Lage zu verbessern. Um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß aber betont werden, daß Schlosser „um der Herzenshärte der Menschen willen“ beantragte, die Geistlichen so zu bezahlen, daß ihr Gehalt ihnen reichen konnte. Als der Kirchenrat in Karlsruhe das Einkommen der Pfarrei Emmendingen zu schmälern suchte, wandte er sich (1781) mit aller Schärfe gegen dieses „eckelhafte Projekt.“ „Eingeschränkte, kurzsichtige, schmeichlerische, schlechte Finanzdiener reden Euer Durchlaucht freilich immer von nichts vor, als von Ersparnis, aber diesen Leuten hat es das Land zu verdanken, daß zwei Drittel der Landesstellen schlecht und dem Bedürfnis des Landes nicht gemäß besetzt sind. Es ist sehr leicht zu sagen: wenn du nicht um 100 Gulden weniger dienst, so siehe, wo du Brot bekommst; man braucht

kein Colbert*) und kein Necker*) zu sein, um zu finden, daß Eure Durchlaucht jährlich 100 Gulden weniger auszugeben haben, das kann jeder Küchenjunge begreifen; auch braucht man wenig Erfahrung zu haben, um zu sehen, wie die armen Kandidaten bei jeder Diensteröffnung mit offenem Munde dastehen und nur den Bissen Brod zu schlucken suchen, den man ihnen reicht; man mag ihn beschnitten, benagt, ausgepreßt, in Galle getaucht haben, wie man will, es sind deren so viele, und der magister artium venter**) ist so drängend, daß, wenn heute einer von den feinen Rentkammerrechnern alle Besoldungen auf den vierten Teil herabsetzte, dennoch alle geschwind besetzt werden würden. . . Es ist Simonie, wenn einer sagt: „gib mir eine Pfarrei, ich geb dir Geld“; ist's denn soweit von der Simonie, wenn einer sagt: „gib mir die Pfarr, ich nehme weniger Geld?“ Man gibt den politicis und vielleicht uns persönlich Schuld, daß wir in Religionsachen wenig strupulös wären; es mag sein; aber wir gesteh'n mit aller Ehrfurcht, daß es uns innigst scandalisirt zu sehen, wie die Geistlichen mit sich handeln lassen, und daß wir den Mann herzlich verachten, der es tut.“

Schlosser machte, um die Pfarrgehälter aufbessern zu können, einen Vorschlag, der erst 100 Jahre später zur Ausführung kam. Er meinte, man sollte alle Besoldungen zusammenwerfen und jedem Pfarrer das gleiche Gehalt geben. Auf diese Weise rechnet er, würde das Einkommen jedes Geistlichen auf 600 Gulden gebracht werden. Älteren Pfarrern könnte man noch eine Zulage gewähren. Dieser vernünftige Plan scheiterte aber daran, daß manche Pfarrer von auswärtigen Kollatoren, denen die Pfründen gehörten, besoldet waren. Diese verweigerten ihre Zustimmung, wohl in der Befürchtung, daß die Einkünfte, aus denen sie die Besoldungen bestritten, ihnen mit der Zeit genommen würden.

Immerhin ist zu ersehen, daß Schlosser bei seinem Eifer für alle möglichen Verbesserungen von den besten Absichten geleitet war. Um die geringen Pfarr- und Schulbesoldungen zu erhöhen, hatte man schon früher einen an-

*) Französische Finanzminister.

**) Studentenausdruck für den Magen.

dem Weg beschritten. Karl Friedrich sammelte seit 1749 durch jährliche Beiträge von 500, später von 1500 Gulden, einen Fond an, aus dem diejenigen Pfarrer, die weniger als 220 Gulden bezogen, aufgebessert werden sollten.

Wurde ein Pfarrer dienstunfähig, so konnte ihm eine Pension gewährt werden. Doch war dies ganz der Gnade des Landesfürsten überlassen. Gewöhnlich blieb der Pfarrer im Besitz der Pfründe bis zu seinem Tod und ließ die Amtsgeschäfte durch einen Vikar versehen. Seit 1770 erhielt der „kranke, getreue Kirchendiener aus den geistlichen Gefällen nach Beschaffenheit seiner Qualitäten auch Nahrung ein ehrliches Leibgeding.“ Die Höhe dieser Pension wurde also nach Verdienst und Vermögen bemessen. Erst 1804 wurde dann eine Unterstützungsanstalt für „alte und verunglückte Pfarrer“ errichtet.

Die Witwe eines Pfarrers erhielt eine jährliche Unterstützung aus dem 1719 gegründeten Pfarrwitwenstiftus; die ursprünglichen Statuten wurden 1746 erweitert. Anfänglich betrug das Witwengeld jährlich 24 Gulden; waren nur Waisen vorhanden, so fiel ihnen dieser Betrag bis zum 16. Lebensjahre zu. Verkrüppelte Waisen und andere, die sich nicht selbst erhalten konnten, sollten in das Waisenhaus in Pforzheim aufgenommen werden. Der Witwengehalt wurde von Zeit zu Zeit erhöht. Im Jahre 1792 betrug er 90 Gulden.

Hatte ein Pfarrer Filialdienst, so sollte ihm die Gemeinde aus gutem Willen eine taxmäßige Diät bezahlen (1719). Vorher war es die Regel, daß er bei einer Kommunion in dem Filialort eine Mahlzeit anzusprechen hatte.

Die Vikare erhielten 1730 auf einer mittleren Pfarrei 20, auf einer besseren 25 Gulden. Sie waren angewiesen, sich mit der Kost des Pfarrers zu begnügen, und durften nicht heiraten, bis ihnen eine eigene Pfarrei übertragen wurde.

Die Tätigkeit der Pfarrer war vielseitig. Sie waren Kirchendiener und Staatsbeamte. Sie mußten auch solche Geschäfte erledigen, die jetzt dem Bürgermeister, dem Bezirksarzt, dem Lehrer obliegen. Man klagt in unseren Tagen über die vielen Schreibereien. Des Schreibens war schon damals genug. Eine Menge von Tabellen und

Berichten mußte jährlich gefertigt werden: über plötzliche Todesfälle, über totgeborene Kinder, mißgestaltete Geburten, über das Ableben von Lehrern, Witwen und Waisen, über Bastardtodesfälle, Epidemien, uneheliche Kinder, über Geburten und Sterbefälle; Auszüge aus den Kirchenbüchern, Quartalalmsosenrechnung; über Schulprüfungen, Schulordnung, neue Stiftungen usw. Außer den Sonntags-, Wochen- und Kasualpredigten hatten die Pfarrer monatlich einen Bußtag und in der Karwoche Passionsgottesdienste zu halten. Jährlich einmal mußten sie eine Hausvisitation in ihrer Gemeinde veranstalten, um festzustellen, wo es an Bibeln fehlte. An bestimmten Sonntagen hatten sie über Eid, Kindererziehung, Keuschheit, Sonntagsfeier, Luxus, Händel und Totschlag zu predigen*). Dazu lag in ihrer Hand die Leitung des Armen- und Schulwesens, die Seelsorge und der Konfirmandenunterricht. Jeden Monat einmal sollten sie in der Regel eine Kirchenzensur veranstalten und jedes Jahr eine Bevölkerungstabelle aufstellen. Zu alledem trieben sie Landwirtschaft. Dann sollten sie auch „auf möglichste Verbesserung der Acker- und Wiesenkultur, des Kleebaus, der Viehzucht und der Obstpflanzung, ingleichem der Seidenzucht Bedacht nehmen.“ (1785). Um ihnen eine Erleichterung zu verschaffen, bat der Spezial 1757 um Anstellung eines Generalvikars. Dieser Wunsch blieb zwar unerfüllt; aber es wurde ein Kandidat angewiesen, den Geistlichen zeitweise auszuhelpen. „Dabei sollte er freigehalten und nach Umständen mit einem konvenablen Geschenke ergötzt werden.“

Es ist begreiflich, daß die Pfarrer nicht sehr erfreut waren, als sie mit Einführung, Einrichtung und Ueberwachung der ökonomischen Schulen betraut wurden. Auch die Aufsicht über die Ausführung der Kindtauf-, Hochzeits- und Leichenedikte bereitete ihnen vielen Aerger und Verdruß. Darum bittet Sander 1786 dringend, man möge den Pfarrern die Mitaufsicht auf die Polizei und auf den Vollzug weltlicher Verordnungen abnehmen, damit sie weder als Angeber gelten, noch in die Notwendigkeit versetzt würden, falsche Berichte unterschreiben zu müssen. Die Erfüll-

*) Diese Predigten traten an die Stelle der Verlesung der Kirchenmandate.

ung der vielen Nebenarbeiten erschwere die Hauptaufgabe: die Verkündigung des Wortes Gottes. Mehr und mehr gingen dann die bürgerlichen Geschäfte in die Hände der Ortsvorgesetzten und des Oberamts über.

Die Anforderungen, die man an die wissenschaftliche und sittliche Durchbildung der Pfarrer stellte, wuchsen sehr im 18. Jahrhundert. In den vorhergehenden unruhigen Zeiten nahm man die Pfarrer, wie man sie haben konnte, ohne zuviel zu verlangen. In der „erneuerten Kirchenordnung“, (etwa um 1730), die nur als Manuskript vorhanden ist, wurde bestimmt, daß niemand ohne examen rigorosum zum Kirchendienst zuzulassen sei. In diesem strengen Examen wurde untersucht, ob der Kandidat in der reinen Lehre unterrichtet, in der heiligen Schrift und in den symbolischen Büchern bewandert sei, ob er die griechische und hebräische Sprache beherrsche und ob er einen christlichen Lebenswandel geführt habe. Später (1767) wurde von den Kandidaten auch das Studium der Mathematik und Physik verlangt. Seit 1753 wurde kein Kandidat vor dem 25. Lebensjahr zu einer Pfarrei berufen. Dies war schon durch die Kirchenratsinstruktion von 1629 bestimmt worden. Eine Kandidatenordnung*) kam 1764 heraus. Bevor ein Kandidat fest angestellt wurde, hatte er ein zweites Examen zu bestehen, das aber in der Folge nicht mehr ausdrücklich verlangt wurde. Ausländer sollten nur aufgenommen werden, wenn sie besonders Tüchtiges leisteten. Nach einer späteren Verordnung durften Auswärtige nicht zu einem Pfarramt gelangen, so lange taugliche Landeskinder vorhanden waren. Nur bei gewissen Stellen, die besondere Kenntnisse und Eigenschaften erfordern, waren Ausnahmen zulässig. Im Jahre 1769 wurde ein Pfarr-Seminar errichtet. Es bestand darin, daß die von den Universitäten zurückgekehrten Kandidaten nach dem ersten Examen als Vikare in Karlsruhe und Durlach verwendet und von den Kirchenräten in den nötigen Stücken der Theologie unterwiesen wurden. Da jährlich nur 3 „Subjekte“ zu Pfarrdiensten gebraucht wurden, genügte diese Einrichtung. Das Studium der Mathematik, Physik und Mechanik war deswegen vorgeschrieben, weil ihnen

*) Sie ist zu finden bei Gerstlacher I S. 5.

später die Leitung des Schulwesens zufiel. Um den Witaren mehr Zeit zum Studium zu lassen, wurde die frühere Übung wieder eingeführt, daß jeder Unterländer Pfarrer jährlich wenigstens einmal in der Residenz predigte. Die Hochberger Pfarrer mußten aus andern Gründen auch jedes Jahr eine Predigt in Emmendingen halten. Als der Spezial sie davon zu entbinden bereit war, verlangte es der Oberamtmann; weil er bei Neubesezung einer Pfarrei Vorschläge machen müsse, so wolle er auch wissen, wie die Pfarrer predigten. (1753).

Im allgemeinen war bei der Besezung einer Stelle das *Dienstalter* maßgebend. Bei Stadtpfarreien und Spezialaten sollte aber nur auf die Tauglichkeit gesehen werden (1794). Spezialen durften bei ihrer Anstellung nicht jünger als 40 und nicht älter als 55 Jahre sein; erst mit Erreichung des Schwabenalters war man also für dieses Amt zu gebrauchen.

Die Pfarrer sollten — nach 1. Tim. 3 — den Gemeindegliedern in ihrem Leben und in ihrer Amtsführung mit gutem Beispiel vorangehen. Die Landesordnung verlangte von ihnen, daß sie sowohl in ihren Häusern als in Gesellschaft einen ihres Amtes würdigen Wandel führten und dabei aller unanständigen Hantierung sich enthielten. Die Sorge für ein anständiges Auftreten erstreckte sich auch auf die Kleidung. So strenge Bestimmungen, wie sie im 17. Jahrhundert in dem benachbarten Württemberg bestanden, wo den puzsüchtigen Pfarrfrauen angedroht wurde, daß sie in ein Kloster eingesperrt oder im Pfarrhaus an eine Kette gelegt werden sollten, kannte man in Baden nicht. Daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts manche evangelische Pfarrer bei Amtshandlungen über dem Kirchenrock ein weißes Chorhemd trugen, beweist ein Verbot aus dem Jahre 1710. Lange Zeit war es üblich, daß die Geistlichen immer und überall im ganzen Ornat mit Perrücke sich zeigten. Später wurde dies nicht mehr verlangt. Es wird ihnen nur empfohlen, „die gehörige Aufmerksamkeit auf sich selbst zu wenden und die Sorge für äußere Anständigkeiten, welche die Symbole der inneren Würde und Spiegel des Herzens sind, nicht gering zu achten. . . .“ „Zugleich aber wollen und befehlen wir ernstlich, daß auf die Kandidaten desfalls scharfe Aufsicht getragen und ihnen hierin

nichts nachgesehen, insbesondere auch das wilde Herumfliegen langer Haare oder das Erscheinen an öffentlichen Orten mit rundem Hut neben der Amtskleidung, so wie auch das frühe Angewöhnen des Funktionierens in der Kirche mit Stiefeln unterjagt werde.“ (1802.) Auch das Mitnehmen von Hunden über Feld „streitet“ nach Ansicht des Spezialen „mit dem decoro (Anstand).“

Am meisten Nachdruck wurde auf das rechte Verhalten im Amt gelegt. Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde ein Pfarrer in der Promotion zurückgesetzt, weil er bei der Austeilung des heiligen Abendmahls den Kelch vor dem Brot gereicht hatte. Die Landesordnung bestimmt, daß die Pfarrer mit unverfälschter, reiner apostolischer Lehre und mit ehrbarem, nüchternem, exemplarischem Leben und Wandel voranleuchten sollten. Nach der erneuerten Kirchenordnung hatten sich die Geistlichen in den Punkten, die nach der heiligen Schrift verschieden ausgelegt werden können, an die Augsburgerische Konfession zu halten. Es entsprach der geltenden Lehre, wenn auf einer Synode zu Durlach 1730 die Sätze verteidigt wurden: Die Augsburgerische Konfession wird mit Recht eine Norm genannt und ist unfehlbar. Der eigentliche Vater der A. K. ist der dreieinige Gott. Man darf dieses Bekenntnis nicht in dem Sinn unterschreiben, sofern sein Inhalt mit der heiligen Schrift übereinstimme. Wenn es auch nicht dem Worte Gottes gleich zu achten ist, so gilt es doch als Lehrnorm, weil es mit dem Worte Gottes übereinstimmt.*) Schon regte sich aber der Zweifel, ob alle Sätze der Augsburgerischen Konfession mit dem Worte Gottes in vollem Einklang stehen. Der Markgraf wollte jedenfalls in seinem Lande keinen Gewissenszwang ausüben. Er verlangte nicht mehr den Eid auf die Konfession, den die Kirchenratsinstruktion von 1629 gefordert hatte, der aber schon längst außer Übung gekommen war. Im Synodalbescheid von 1788 erklärte der Landesfürst: Jeder Geistliche sei verbunden, keine andere Lehre vorzutragen, als die den symbolischen Büchern entspreche; er halte es aber für bedenklich, den Eid von den Pfarrern zu verlangen, die über einzelne Lehren Zweifel hegten. — Die Zeit der Aufklärung blieb auch in Baden nicht ohne Wir-

*) Bierordt II S. 348.

fung. Auf den Synoden wurde die Frage erörtert, warum bei den dermaligen aufgeklärten Zeiten soviel Geringschätzung der Religion und soviel Vermehrung der Laster gegen vorige Zeiten sich zeige. Darauf antwortete der Synodalbescheid, daß nicht die wahre Aufklärung, als welche allezeit nützlich sei, sondern nur dasjenige, was unter dem bloßen Schein einer Aufklärung vorgetragen werde und nebst letzterem die mehrere Ueppigkeit — die eigentliche Quelle der allenfallsigen Vermehrung des Lasters sei; hiergegen sei aber kein kräftigeres Mittel vorzuschlagen, als daß das reine und lautere Evangelium von dem für die Sünde der Welt gekreuzigten Heiland durch die Prediger unter ernstlichem Gebet und Flehen vorgetragen werde, die Katechumenen fleißig und gründlich auch praktisch unterrichtet, auf die Erweckung der Schulkinder zur wahren Gottseligkeit mittelst fleißiger Besuchung der Schule genaue Obacht getragen, bei den Hausbesuchen, sowie bei der Besuchung der Kranken Hausväter, Hausmütter, Kinder und Gesind zu wahrer Sinnesänderung, lebendigem Glauben und inbrünstigem Herzensgebet, sowie zu guter Kinder- und Gesindeszucht dringend ermahnt, in allen Stücken aber von den Lehrern selbst, durch einen erbaulichen Wandel und Vermeidung alles Aergernisses sich als Vorbilder nach dem Sinn der Lehre Christi darzustellen, Eifer gezeigt werde.“ Jeder solle mit kluger Absonderung des Wichtigen vom Unwichtigen und der aus der reinen Quelle der Schrift geschöpften Lehrsätze von der Schultheologie, an die Dogmen der Religion die moralischen Wahrheiten anknüpfen und nicht nur den Verstand der Zuhörer aufklären, sondern auch ihr Herz bilden und nebst guten Grundsätzen auch fromme Gesinnungen und Entschliebungen in seiner Gemeinde verbreiten, so mahnt der Landesfürst 1794. Und die Kirchenratsinstruktion von 1797 führt aus: „daß nichts als Glaubensgrund anzunehmen sei, was nicht in der heiligen Schrift als der einzigen desfallsigen Norm der Lehre Christi und seiner Gesandten deutlich angegeben und charakterisiert sei.“ An die Stelle der Bekenntnisse als der Lehnorm tritt also mehr und mehr die heilige Schrift! Aber die philosophischen Anschauungen jenes Zeitalters beeinflussten die Theologie der Geistlichen. Auf den Synoden behandelte man die Fragen von der Gottheit Christi, von der Auferstehung des

Fleisches, von der Himmelfahrt. Mit Schmerz mußte Karl Friedrich sehen, daß die Einheit des Glaubens nicht mehr vorhanden war, und in verschiedenen Bescheiden wandte er sich gegen die Zweifelsucht. Er wünschte, daß zwar das geheimnisvolle Dunkel der Mystik und aller sinnlich süße Wortschwall in der Religion verdrängt werde, daß aber auch das wissenschaftliche Gedankenspiel vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen bleibe, welches den Verstand des Menschen in schwindelnde Höhen hinaufschraube. (1798.) Einen warmen und dringenden Mahnruf richtete er noch einmal 1802 an die Geistlichen: „Hiernächst warnen Wir — nicht ohne Veranlassung und Grund — die neuangehenden Prediger und Lehrer vor Lauheit und Kälte in der Religion, die hier und da mit jedem Tage sichtbar wird, und für die Zukunft traurige Ausichten öffnet, und ebenso vor der unerbaulichen, schädlichen Gewohnheit, die in biblischen Stellen vorkommenden Glaubenswahrheiten, von welchen jeder Lehrer lebhaft überzeugt und durchdrungen sein sollte, mit Stillschweigen zu übergehen.“ Um die Einwirkung der Kirche auf die Zeitgenossen zu stärken, wurden damals wie immer in Zeiten abnehmender Kirchlichkeit, allerlei Vorschläge gemacht. So erwog man auch die Frage, ob nicht das häufige Predigen einzuschränken oder nützlicher zu gestalten sei.

Der Einfluß und das Ansehen der Geistlichen waren am Ende des 18. Jahrhunderts geringer als am Anfang. Lange Zeit war ihre Herrschaft in den Gemeinden unbestritten; aber ihre bedeutenden Machtbefugnisse machten sie eher gefürchtet als beliebt. Als der Pfarrer von Mundingen, der früher auf dem Wöplinsberg seinen Sitz hatte, seine Wohnung in das Dorf verlegte, protestierten die Einwohner dagegen, so daß der Amtmann 1722 schrieb: Zu ihrem eigenen geistlichen Nachteil wollen diese Menschen ihren Pfarrer nicht im Dorf haben; sie wollen lieber ihren Pfarrer aus dem Dorfe schaffen, als ihren Ruhhirten. Mit bitterem Spott beklagte 1757 im „Karlsruher Wochenblatt“ ein „K r i t o n P h i l a n d e r“ das Sinken des Ansehens der Pfarrer: „Pfarrer war ehemals ein Mann, welchem man Hochachtung und Ehrerbietung erwiesen. Jetzt ist's ein Mann in einem schwarzen Kleid mit einem weißen Kennzeichen um den Hals, den man um der Gewohnheit

willen haben muß, der alle Sonntage auftritt, und weil es eingeführt ist, eine Rede hält, die entweder aus eigenem Fleiß oder aus einer Postille herkommt; ein Mann, dem man bloß zur Notdurft Nahrung geben muß, damit er nicht in den Stand komme, etwas zu vermögen, sondern in der Niedrigkeit und Unachtung bleibe.“ Aber die Pfarrer, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkten, hatten noch viel mehr Ursache, dem Wechsel der Zeiten nachzudenken. —

Für manche Kirchen und Pfarrhäuser waren auswärtige Zehntherrn hauptsächlich: der Prälat von Schuttern (Mundingen, Köndringen), die Commenturei Freiburg (Malterdingen, Bözingen, Ihringen), der Johanniterorden zu Heitersheim (Bahlingen, Bickensohl, Birstetten), der Propst zu Waldkirch (Gundelfingen, Denzlingen), der Prälat von Thennenbach (Musbach). Die meisten Pfarrhäuser mußte die Herrschaft bauen und unterhalten. Es wird oft über mangelhafte Unterhaltung Klage geführt. In der Baurelation von 1796—1805 heißt es: „Wollte man alle Fenster, von denen das Glas abgestanden, neu machen, so würde das ohnehin teure und rare Glas bald gar nicht mehr zu bekommen sein.“ Im Jahre 1805 fehlten fast in allen Zimmern im Pfarrhause in Theningen die Scheiben; der Bewohner verwahrte die Oeffnungen teils mit Papier, teils mit Tüchern. „Es scheint, als ob hierdurch die schlechte Beschaffenheit der Fenster in dem herrschaftlichen Hause öffentlich gezeigt werden wollte.“ Nicht umsonst hat sich Schlosser manchmal über die Beamten der fürstlichen Finanzverwaltung beschwert. Das Muster eines sparsamen Rechnungsbeamten war der geistliche Verwalter von Nimburg, der, wie ein Bericht sagte, „ganz außer sich kam“, sobald man ihm vom Bauen und Reparieren sprach. Sehr ungesund muß das Pfarrhaus in Ottoschwanden gewesen sein, in dem in 14 Tagen 5 Personen starben, was der Einwirkung der feuchten Wohnung zugeschrieben wurde.

Verzeichnis der Pfarrer:

Bahlingen: E. Kieffer 1698—1763. S. Sander 1763—68. A. W. Siefert 1768—80. J. G. Trostel 1780 bis 1804. J. F. Scherer 1804—07. J. H. Hirthes 1807—19.

Bickensohl: E. Zandt 1714—49. H. E. Sapit 1750 bis 1764. J. A. Krämer 1764—77. J. M. Brodhag 1778

bis 1792. J. Widmann 1792—1807. J. Chr. Kölblin 1808 bis 1816.

Bischhoffingen: J. F. Felder 1740—54. J. Chr. S. Sander 1754—58. Chr. Th. Schöpflin 1759—66. J. Hügig 1766—71. J. J. Eisenlohr 1771—81. J. E. Ph. Bürcklin 1781—94. J. E. Chr. Eccard 1794—95. J. A. Morstadt 1795—1817.

Bözingen: J. W. Maler 1742—51. J. B. Beterlin 1751—56. J. G. Böckh 1756—68. J. M. Brodhag 1768—77. J. A. Stober 1777—82. J. Fr. Nüßlin 1782 bis 1791. W. E. Sonntag 1791—99. Fr. W. Bohm 1799 bis 1805. J. Fr. Krinn 1805—07. E. Zittel 1807—24.

Broggingen: Chr. Meerwein 1739—58. J. Chr. Morstadt 1758—95. E. J. Lembke 1795—99. W. J. Albrecht 1799—1806. E. G. Bard 1806—11.

Denzlingen: H. Chr. Wagner 1735—48. Ph. Sonntag 1748—68. J. L. Rebstock 1769—98. J. K. Deimling 1799—1824.

Eichstetten: J. Gebhard 1741—52. J. L. Rebstock 1752—69. Chr. B. Godel 1769—81. J. Chr. Obermüller 1782. J. Chr. Mauritii 1782—90. J. J. Greiner 1790—1805. J. W. Grether 1805—17.

Emmendingen: Nik. Louis 1720—48. H. Chr. Wagner 1748—63. Fr. E. Bürcklin 1763—81. Chr. B. Godel 1781—1803. J. Fr. Nüßlin 1803—1807. Chr. B. Godel 1807—11.

Gundelfingen: J. K. Beck 1733—48. W. Bader 1749—55. J. Chr. Riß 1755—60. Chr. S. Rheinberger 1760—91. M. Brodhag 1792—1804. H. Trostel 1804 bis 1805. J. J. Greiner 1806—23.

Ihringen: M. Lembke 1742—59. J. K. Lembke 1759—81. Chr. A. Wagner 1782—89. F. Heß 1789—1802. E. Bürcklin 1802—24.

Keppenhach: J. A. Lacoste 1742—50. J. S. Kengler 1750—57. J. J. Meier 1757—65. K. F. Obermüller 1765—69. J. A. Stober 1769—77. J. Meyer 1777 bis 1789. J. G. Gmelin 1789—1800. J. B. Bürgelin 1800—08. K. Fr. Sievert 1808—18.

Köndringen: N. Chr. Sander 1748—1794. K. E. Ph. Wilhelm 1794—1804. M. J. Chr. Bartholmeß 1804 bis 1822.

Leiselheim: M. C. Vierordt 1739—61. A. Höpfer 1761—69. J. G. Mono 1770—99. E. Fr. Lembke 1799 bis 1802. K. F. Fecht 1802—23.

Malterdingen: J. A. Herbst 1743—58. Chr. Meerwein 1758—67. J. Chr. E. Zandt 1767—69. S. Brodthag 1769—77. J. A. Krämer 1777—1804. F. W. Bohn 1804—14.

Mündingen: A. Döderlein 1722—50. J. Fr. Mylius 1751—71. N. Sander 1772—74. J. H. Sprenger 1774—1805. F. Zandt 1806—29.

Nimburg: S. Chr. Klotz 1742—53. J. A. Lembke 1753—59. Fr. Chr. Wendebach 1759—65. J. E. Roman 1765—67. S. Fr. Herbst 1767—76. J. Dittenberger 1776 bis 1782. Chr. Eisenlohr 1782—1801. J. W. Grether 1801—05. F. Wilhelm 1805—15.

Ottoschwanden: C. Trampler 1736—85. J. Chr. Kölblin 1785—1801. J. Chr. Crecelius 1801—03. J. A. Roman 1803—08. B. Bürgelin 1808—19.

Prechtal: J. Chr. Schick 1693—1742. J. L. Resch 1749—59. N. Fr. Mylius 1759—67. J. Trampler 1767 bis 1777. J. G. Winter 1777—80. K. P. Schuster 1780 bis 1785. J. J. Geyer 1785—97. J. H. Hirthes 1797—1800. Fr. L. Raupp 1800—1806. K. Specht 1806—15.

Sexau: Sonntag 1742—48. Rheinberger 1748 bis 1760. Ries 1760—69. Hügig 1769—76. Herbst 1776—82. Dittenberger 1782—88. Meyer 1789—94. Eisenlohr 1794 bis 1801. C. A. Eisenlohr 1802—12.

Theningen: J. W. Bader 1732—47. G. Posselt 1747—64. Ph. J. Schlotterbeck 1764—66. Chr. G. Schöpfelin 1766—80. J. Fr. Lapp 1780—1803. Fr. Dittenberger 1803—07. Fr. Freudenreich 1807—20.

Tutschfelden: J. Rupp 1782—87. J. Chr. Friesenegger 1787—94. Fr. A. Morstadt 1794—95. H. Eisenlohr 1796—97. Ph. J. Greiner 1797—1819.

Vörstetten: J. Fr. Mylius 1742—51. J. W. Maler 1751—63. Fr. E. Bürklin 1763—64. J. Gebhard 1764—66. G. W. Schmidt 1766—83. J. E. M. Diez 1783 bis 1811.

Weisweil: G. Lang 1740—51. J. Chr. Embde 1751 bis 1763. M. G. Waag 1763—70. Fr. Nüßlin 1770—77. G. W. Kieffer 1777—1802. G. W. Raupp 1802—12.